

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

ERKLÄRUNG

VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Oldenburger Schwimmverein 1902 e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren:

1. Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt. Die An- und Abreise erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
2. Das Training findet unter Ausschluss von Eltern, Zuschauern oder Gästen statt. Ausschließlich die Gruppenmitglieder sowie die Trainer befinden sich im Schwimmbad. Max. 50 Personen dürfen sich im Bad befinden
3. In der Anwesenheitsliste wird der Teilnehmer abgehakt. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Steht der Teilnehmer nicht auf der Anwesenheitsliste darf er nicht teilnehmen und muss sich an die Geschäftsstelle wenden.
4. Das Duschen nach dem Training wird wenn möglich zu Hause durchgeführt.
5. Im Eingangsbereich und Umkleidebereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
7. Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
8. Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
9. Körperliche Kontakte sind auszuschließen.

VERDACHT AUF KRANKHEITSFALL MELDEN

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - a. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - b. Angaben zur meldenden Person
 - c. Angaben zur betroffenen Person
 - d. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - e. Erkrankungsbeginn
 - f. Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Darüber hinaus ist der **DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko** auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die **Betroffene*n selbst durchgeführt werden**.



Ergänzend dazu sind im Besonderen die von der **BÄDERBETRIEBSGESELLSCHAFT OLDENBURG MBH** aufgestellten Zugangsregelungen in den folgenden Bädern einzuhalten:

ZUGANGSREGELUNGEN HALLENBAD OLANTIS

1. Die Übungsleitung meldet an der Kasse den Verein und die Anzahl der Teilnehmer an.
2. Ab dem Eingangsbereich bis zum Becken besteht Maskenpflicht (auch Umkleidebereich).
3. Genutzt werden die hinteren Einzelumkleiden/Sammelumkleiden, damit die anderen Bereiche entsprechend gereinigt werden können.
4. Mit Start des eigentlichen Trainings ist die Maskenpflicht im Schwimmbeckenbereich aufgehoben und soll nach dem Unterricht wieder aufgenommen werden. In den Duschen (nicht während des Duschens) ist die Maskenpflicht ebenfalls zu beachten.
5. Aktuell sind jeweils Doppelbahnen vorhanden. Laut der Niedersächsischen Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona Virus darf nach §26 der seit dem 01.08.2020 gültigen Verordnung von den Abstandsregeln abgewichen werden, wenn die sportausübende Gruppe nicht mehr als 50 Personen beträgt.
6. Für alle Nutzergruppen dürfen aktuell wieder einzelne Bahnen genutzt werden. Das bedeutet, dass für jede Nutzung im o.g. Bad eine Schwimmleine für jede Bahn befestigt werden muss. Diese sind bereits vormontiert, sodass diese recht leicht mithilfe eines Schwimmers aus der eigenen Gruppe herübergezogen werden kann. Nach dem Unterricht, sofern keine direkte Trainingsgruppe folgt, sollte diese wieder in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden.
7. Die Sprungtürme werden bis auf wenige Ausnahmen (z.B. in den Schließungszeiträumen ((10:00-11:00 Uhr)) geschlossen bleiben. In Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Rücksprache mit den Schwimmmeistern kann das 1m Brett geöffnet werden, wenn z.B. kaum oder keine öffentlichen Badegäste im Wasser sind. Die Entscheidung hierfür obliegt dem schichtführenden Schwimmmeister vor Ort.
8. Es dürfen nur die Schwimmbecken bzw. Bahnen genutzt werden, welche durch das Sportbüro oder vertraglich mit der BBGO vereinbart wurden und freigegeben sind.
9. Eine „Spielzeit“ zur freien Verfügung im Bad ist nicht erlaubt.

ZUGANGSREGELUNGEN HALLENBAD KREYENBRÜCK UND HALLENBAD EVERSTEN

1. Die Ankunft bei der Trainingsstätte muss in jedem Falle mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.
2. Unter Einhaltung der Abstandsregelungen wird draußen gewartet und die Teilnehmer werden nach entsprechender Einweisung durch die verantwortliche Lehrperson hereingeholt. Es geht zu den Sammelumkleiden.
3. Das Ankleiden der Bademode hat im Idealfall bereits zu Hause stattgefunden, sodass in der geschlechtsspezifischen Sammelumkleide das Entkleiden und Verstauen der eigenen Sachen in einem Behältnis (Trainings-tasche) erfolgt und dieses mit in die Schwimmhalle genommen wird.
4. Wenn alle Teilnehmer der vorherigen Gruppe die Schwimmhalle verlassen haben und sich in den Einzelumkleiden umkleiden, kann der Zugang durch das leitende Personal des Übungsbetriebes erfolgen.
5. Bitte die nachfolgenden Reinigungs- und Hygienemaßnahmen beachten:
 - a. Das Duschen vor Trainingsbeginn in den Hallenbädern Eversten und Kreyenbrück ist ebenfalls in Kleinstgruppen durchzuführen. Vorgesehen sind zeitgleich max. 3 Personen unter Einhaltung der nötigen Abstände von mind. 1,5 m.
 - b. Der Zugang in die Schwimmhalle sowie der Einstieg in das Schwimmbecken hat ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen. Die Teilnehmer, welche für den am weitesten vom Eingang entfernten Schwimmbereich vorgesehen sind, sollen die Schwimmhalle als erstes betreten und danach alle weiteren. Beim Verlassen des Wassers soll dies in umgekehrter Reihenfolge und durch die Zugangstür zwischen den Duschen zu den Einzelkabinen geschehen.
 - c. Begleitpersonen, Zuschauer oder andere Besucher dürfen sich während des Übungsbetriebes grundsätzlich nicht im Gebäude aufhalten. Ausnahmen müssen mit dem leitenden Personal des Übungsbetriebes besprochen werden.



REINIGUNGS-UND DESINFEKTIONSARBEITEN HALLENBAD KREYENBRÜCK UND EVERSTEN (OLANTIS ERFOLGT DURCH BBGO)

Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken) hat im Nachgang an die Nutzung der Gruppe zu erfolgen. In der Schwimmhalle befindet sich im mittleren Durchgang eine „Putzmittelstation“. Hier ist eine Anleitung zur Reinigung/Desinfektion der nötigen Bereiche ausgehängt. Hierzu werden Einmalhandschuhe, Tücher und eine bereits durch die BBGO im Vorfeld dosierte Sprühflasche zur Verfügung gestellt. Sämtliche Sitz- und Griffflächen müssen mit eingesprühten Tüchern per Wischdesinfektion gereinigt werden, auch die Sammel- und Einzelumkleiden. Startblöcke und Barfußbereiche sollen mit dem gechlorten Badewasser mithilfe einer Gießkanne bewässert werden. Selbes gilt auch für die Duschen. Die Heizbänke im Hallenbad Eversten dürfen genutzt werden und müssen ebenfalls mit Badewasser abgespült werden. Der Sanitärbereich muss ebenfalls desinfiziert werden. Dies erfolgt mithilfe der Sprühflasche in Form von Sprühdesinfektion. (sofern es nicht auf Höhe der oberen Atemwege ist, ansonsten Wischdesinfektion) Die zeitliche Abfolge der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist so zu gestalten, dass ein Kontakt nach der Reinigung nicht mehr durch die gleiche Gruppe stattfindet.

SPORTARTSPEZIFISCHE HINWEISE FÜR DIE SPARTE WASSERBALL

1. Für die Sportart Wasserball wird der Abstand von 3 m empfohlen, da sich die Spieler mit ihrem Oberkörper über der Wasseroberfläche deutlich in alle Richtungen bewegen und auch unter Wasser seitwärts Bewegungen ausführen.
2. Ein organisiertes Schwimmtraining kann nach den sportartspezifischen Richtlinien für Schwimmen durchgeführt werden
3. Zweikampfübungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
4. Beim Techniktraining ist ein Mindestabstand von 3 Metern pro Spieler und 4 Metern zum Torwart empfohlen.
5. Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind zu desinfizieren.

Bitte ausfüllen und per Post an die Geschäftsstelle oder per Email im pdf-Format an geschaeftsstelle@oldenburger-schwimmverein.de (Betreff: Erklärung Covid-19) senden.

Trainingsgruppe

Trainingstage (z.B. Mo, Mi)

Name, Vorname

Anschrift, Telefonnummer

Datum, Unterschrift

Stand: 20.08.2020